

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Die Pflegerinnenschule in Sarnen (Obwalden)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So fehlt auch hier wie im Leben neben dem Traurigen nicht der Humor. Da wird eine gereizt und will zuschlagen. Sie wird für eine Stunde in die Zelle versetzt. Die Einsamkeit wird sie beruhigen. — „Nicht länger als eine Stunde, hören Sie!“ ruft der Arzt der Wärterin zu. Es ist hier streng untersagt, ohne ausdrückliche Verfügung des Arztes jemanden zu isolieren. Alles hat seinen Heilzweck. Bei langer Zellenbehandlung verkommen die Kranken.

Die Bewohner der Zellenabteilung rekrutieren sich aus den verschiedensten Patienten, heilbaren und unheilbaren. Man kann nicht Kranke mit gleichen Krankheiten zusammenstecken; man muß sich nach deren Verhalten richten. Eine Tobsucht brächte eine leichte Manie aus dem Geleise und doch sind beides nur verschiedene Ausdrucksweisen derselben Krankheit.

Die Zellenabteilung ist das einzige Haus ohne Garten. Hier sind ummauerte Höfe nötig. Man hat die Höfe an die Halde verlegt, daß man oben über die Mauern hinaus sieht.

(Schluß folgt.)

Die Pflegerinnenschule in Sarnen (Obwalden).

Wir erhalten vom ärztlichen Leiter dieser Anstalt, Hrn. Dr. Stockmann jun. in Sarnen, eine Zuschrift mit dem Erischen, sie im „Roten Kreuz“ zum Abdruck zu bringen. Wir kommen hiermit diesem Wunsche nach, trotzdem wir mit manchen Ausführungen des geehrten Herrn Einsenders nicht einverstanden sind und uns vorbehalten müssen, auf diesen oder jenen Punkt später zurückzukommen. Immerhin möchten wir dies erst tun, nachdem wir die Einrichtungen in Sarnen persönlich kennen gelernt und Gelegenheit gehabt haben, mit Herrn Dr. St. in mündlichen Verkehr zu treten. Hr. Dr. Stockmann schreibt:

In Nr. 19 Ihres Blattes „Das Rote Kreuz“ hatten Sie die Freundlichkeit, der Pflegerinnenschule in Sarnen wohlwollend zu erwähnen. Insofern dieses neugegründete Institut sich darauf beschränkt, Privatpersonen für ihren eigenen Gebrauch über Pflege des gesunden und kranken Menschen zu belehren, finden Sie dasselbe unbedingt begrüßenswert. Mehr Bedenken erregt bei Ihnen der Umstand, daß man in diesen vorgesehenen monatlichen Kursen auch „Krankenpflegerinnen“ ausbilden will. Und in der Tat, wenn die Pflegerinnenschulen in Bern und Zürich mit ihren vorzüglichen Einrichtungen 2—3 Jahre zur Heranbildung ihrer Pflegerinnen brauchen, so erscheint es eigentlich mehr als führn, in 30 Tagen auch „Pflegerinnen“ heranziehen zu wollen. Nun, das Paradoxe verliert sich eigentlich, sobald wir uns nur über den Namen geeinigt haben. Es ist ja klar, daß eine aus unsern Kursen hervorgegangene „Pflegerin“ an Kenntnissen nicht gleichwertig ist einer in den Schulen von Bern und Zürich ausgebildeten Krankenpflegerin. Aber wenn sie von Berufs wegen die Kranken pflegt, so nennen wir sie eben „Krankenpflegerin“ — einen andern Namen bietet unser deutsche Wortschatz nicht. Wir wollen offen gestehen, daß wir uns selbst bemüht haben einen zutreffenden Namen zu finden, allein es gibt eben keinen. — Nun, diese Namensfrage ist ja schließlich etwas ganz Nebensächliches. Wesentlich ist eigentlich nur die Frage: „Werden diese „unvollkommen ausgebildeten Pflegerinnen“ — um mich so auszudrücken — eine Wohltat für die leidende Menschheit sein, oder ist nicht vielmehr Gefahr vorhanden, daß sie dem Kranken infolge mangelhafter Kenntnisse Schaden bringen?“

Bei Beantwortung dieser Frage müssen wir wesentlich den Zweck der Pflegerinnenschule in Sarnen berücksichtigen. Und dieser Zweck ist laut Art. 2 des Prospektes: den großen Übelständen, unter denen die Privatkrankenpflege auf dem Lande und bei der arbeitenden Klasse der Bevölkerung leidet, nach Kräften zu steuern. Also nicht die Spitäler, auch nicht die vornehmen Kreise werden das Arbeitsgebiet unserer Pflegerinnen bilden, sondern jene Schichten des Volkes, welchen eine rationelle häusliche Pflege der Kranken, Wöchnerinnen und Säuglinge bis dato größtenteils noch ganz gefehlt hat. Wenn wir aber diesen Kreisen eine Pflege überhaupt zuwenden wollen, so müssen wir ihnen eine möglichst billige und ihren Verhältnissen entsprechende bieten. Denn da hat die Pflegerin meistens nicht nur den Kranken, sondern auch das Haus und die Kinder, mitunter auch noch viel mehr zu besorgen. Wenn wir aber Personen überhaupt für diesen keineswegs beneidenswerten Dienst gewinnen wollen, so müssen wir ihnen den Weg dazu möglichst erleichtern und das einzige Mittel hierzu ist eine kurze Lehrzeit. Dadurch sparen wir nicht nur an Zeit und Geld, sondern vermindern für die

Teilnehmerinnen auch das Risiko. Denn wenn die eine oder andere in der Praxis nicht die erhoffte Befriedigung oder nicht genügend Arbeit und Verdienst findet, so arbeitet sie in ihrer früheren Stellung weiter. Und verloren hat sie keinenfalls.

Wir gestehen offen: Es ist nicht das absolut beste, was wir hier vorschlagen, aber von dem dermalen Erreichbaren ist es nach unserer Erfahrung das beste. Wir Ärzte in Obwalden haben mit den letzten Winter nach diesem System ausgebildeten Pflegerinnen sehr gute Erfahrungen gemacht und geben diesem Modus den Vorzug gegenüber dem Institute der Gemeindepflegerinnen aus dem einfachen Grunde, weil dadurch eine viel größere Zahl von Kranken und Wöchnerinnen einer rationellen Pflege teilhaftig wird. Die Verbindung beider Arten von Pflegerinnen, also eine vollkommen ausgebildete Gemeindepflegerin mit einem Stab dieser einfach geschulten Pflegerinnen wäre vielleicht die richtigste Organisation der Krankenpflege auf dem Lande.

Was die Lehrmethode anbelangt, so wird in den Vorträgen die Pflege des gesunden und kranken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Kinderpflege in möglichst klarer und präziser Form besprochen, zum Teil auch schriftlich beantwortet, und im Spital und im Unterricht über Bereitung der gewöhnlichsten Krankenspeisen praktisch eingeübt. Als Lehrmittel werden Enzler „Die Krankenpflege in der Familie“, Küster „Grundsätze für die Gesundheitspflege des Kindes“ und „Die Krankenküche“, von der Redaktion des „Schweiz. Haushaltungsblatt“ herausgegeben, verwendet. Zu letzterer wird den Teilnehmerinnen eine Skala von Krankenspeisen samt Rezepten, nach ihrer Verdaulichkeit geordnet und mit Berücksichtigung einfacher Verhältnisse, gegeben. Um vor allem dem Grundsatz „Nichts schaden“ gerecht zu werden, haben wir uns bemüht, die hauptsächlichsten Symptome, mit denen die gewöhnlichsten Krankheiten beginnen, in gedrängter Form zusammenzustellen und die Mittel anzugeben, welche in jedem einzelnen Falle bis zur Ankunft des Arztes dürfen von der Pflegerin angewendet werden. Hierbei haben wir die pharmazeutischen Präparate fast ganz weglassen und die Pflegerin fast ausschließlich auf die Anwendung von Ruhe, Diät, leichte Wasserapplikationen, Massage und Alkystier angewiesen. Hierdurch und durch die präzise Angabe, bei welchen Krankheitsscheinungen der Arzt zu holen sei, haben wir das Verhalten der Pflegerin beim Beginne von Krankheiten und bei der Pflege der kleinen Kinder möglichst genau umschrieben.

Dies in kurzen Worten unser Lehrplan. Perfekte Krankenpflegerinnen bilden wir damit in dieser kurzen Zeit nicht aus. Wir können nur das Fundament legen, auf dem die Schülerin weiter baut. Wir können sie, wie es in Art. 3 unseres Prospektes heißt: „mit den Grundsätzen der Gesundheitslehre bekannt machen und über Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege so weit theoretisch und praktisch unterrichten, daß ihnen die Pflege solcher Personen anvertraut werden darf.“

Auf verschiedenen Wegen, aber durch dasselbe Motiv, die Liebe zum Nächsten, getrieben, verfolgen die verschiedenen Sektionen des Roten Kreuz und die Pflegerinnenschule in Sarnen das nämliche erhabene Ziel. Mögen sie alle mit und nebeneinander dasselbe erreichen.

Prospekt der Pflegerinnenschule in Sarnen.

1. Die Pflegerinnenschule in Sarnen ist eine Gründung des schweiz. Charitasverbandes als Sektion des schweiz. Katholikenvereins.

2. Ihr Zweck ist, den großen Nötelständen, unter denen die Privat-Krankenpflege auf dem Lande und bei der arbeitenden Klasse der Bevölkerung leidet, nach Kräften zu steuern.

3. Zu diesem Ende werden alljährlich im Laufe des Winters von einem in der Krankenpflege erfahrenen Arzte eine Reihe 30 Tage dauernder Kurse abgehalten, worin die Teilnehmerinnen mit den richtigen Grundsätzen der Gesundheitslehre bekannt gemacht und über Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege so weit theoretisch und praktisch belehrt werden, daß ihnen die Pflege solcher Personen anvertraut werden darf.

4. Zu diesen Kursen werden weibliche Personen vom 18. bis 40. Lebensjahr zugelassen, gleichviel ob sie nachher die Krankenpflege als Beruf auszuüben gedenken, oder ob sie sich nur zu ihrer eigenen Ausbildung auf diesem Gebiete wollen unterrichten lassen. Für letztere kann die Altersgrenze nach oben verschoben werden.